

Magistrat der Stadt Kassel  
 Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 15. November 2021

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 1. November 2021**  
**Vorlage Nr. 101.19.270**  
**Kostenentwicklung in Senioren- und Pflegeeinrichtungen**

**1. Frage:**

Liegen dem Magistrat Zahlen vor, wie sich in den letzten drei Jahren die Kosten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen in der Stadt Kassel entwickelt haben (durchschnittlich oder anhand von Beispielen einiger größerer Träger)?

**Antwort:**

Die Höhe Pflegesätze für pflegebedingte Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt (Durchschnitt je Pflegegrad bei klassischen Pflegeheimen ohne Spezialeinrichtungen):

Pflegegrad	Oktober 2019		Oktober 2020		Oktober 2021	
	Tgl.	Mtl.	Tgl.	Mtl.	Tgl.	Mtl.
PG 1	42,86	1.303,80	44,48	1.353,08	46,26	1.407,23
PG 2	52,75	1.604,66	56,25	1.711,13	58,42	1.777,14
PG 3	68,93	2.096,85	72,43	2.203,32	74,60	2.269,33
PG 4	85,80	2.610,04	89,29	2.716,20	91,46	2.782,21
PG 5	93,36	2.840,01	96,85	2.946,18	98,97	3.010,67

**2. Frage:**

Wie hat sich in dem genannten Zeitraum der Kostenanteil entwickelt, der von den Heimbewohner\*innen selbst zu tragen ist?

**Antwort:**

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil für die pflegebedingten Aufwendungen (EEE) hat sich wie folgt entwickelt (Durchschnitt bei klassischen Pflegeheimen ohne Spezialeinrichtungen):

	Oktober 2019	Oktober 2020	Oktober 2021
EEE mtl.	902,57	991,51	1.115,50

Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten und diverse Zuschläge (z. B. Ausbildungszuschlag) sind ebenfalls von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst oder vom Sozialamt zu zahlen.

**3. Frage:**

Wie hat sich die jährliche Gesamtsumme und die durchschnittliche Summe pro Person entwickelt, die die Stadt Kassel für die Heimbewohner\*innen übernehmen muss, die nicht den vollen Eigenanteil zahlen können? Wie viele Personen sind dies in den letzten drei Jahren pro Jahr gewesen?

**Antwort:**

Jahr	Zuschussbedarf gesamt	Anzahl Personen	Zuschussbedarf pro Person
2018	7.981.380 €	695	11.484 €
2019	10.044.251 €	721	13.931 €
2020	12.219.136 €	809	15.104 €

**4. Frage:**

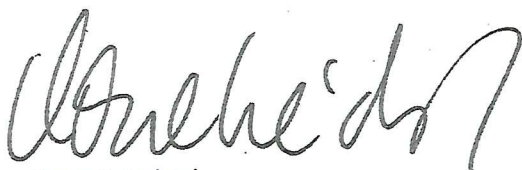
Wie schätzt der Magistrat die zukünftige Entwicklung der Kosten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen ein?

**Antwort:**

Die künftige Entwicklung der Kosten in den Pflegeeinrichtungen ist abhängig von den Personalaufwendungen. Steigende Einkommen bedingen höhere Pflegesätze. Diese haben wiederum unmittelbaren Einfluss auf den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, der von den Bewohnerinnen und Bewohnern oder vom Sozialamt zu zahlen ist. Steigende Preise bei Energie haben außerdem Einfluss auf die Höhe der Kosten für die Unterkunft, die ebenfalls ausschließlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zahlen ist. In 2019/2020 betrug die zwischen den Verhandlungspartnern in Hessen verhandelten pauschalen Entgelterhöhungen je nach Laufzeit zwischen 3,5% (Laufzeit 14 Monate) und 4,3% (Laufzeit 18 Monate); für 2020/2021 betrug die pauschale Entgeltanhebung zwischen 3,62% (14 Monate) und 4,03% (16 Monate). In der Vergangenheit nahm ein Großteil der Pflegeeinrichtungen die pauschale Entgelterhöhung in Anspruch. Es gab jedoch auch einige Einrichtungen, deren Entgelte im Rahmen von Einzelverhandlungen vereinbart wurden; in diesen Fällen ist die Steigerung der Entgelte i. d. R. höher als im Rahmen der pauschalen Entgeltanhebung.

Sofern die Leistungen der Pflegekassen für die vollstationäre Pflege nicht an die Preisentwicklung angepasst werden, gehen Preissteigerungen ausschließlich zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu Lasten der Sozialhilfeträger. Das Angehörigenentlastungsgesetz hat seit Anfang 2020 ebenfalls zu steigenden Kosten bei den Kommunen beigetragen.

Zur Entlastung wird das am 1. Januar 2022 in Kraft tretende Gesundheitsversorgungsentlastungsgesetz beitragen. Die Pflegekassen erhöhen je nach Dauer des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung prozentual ihre Leistungen; sie übernehmen vom EEE 5% vom ersten Tag an; 25% nach zwölf Monaten, 45% nach 24 Monaten und 70% nach 36 Monaten und sorgen für eine deutliche Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. der Sozialhilfeträger.



Ilona Friedrich  
Bürgermeisterin